



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

Beratungsunterlage Nr. 82/2021 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.10.2021

TOP 4: Bauantrag
g) Nachgenehmigung eines bereits errichteten Carports auf Flst. 801/1,
Rötelstraße 11, Bretzfeld-Scheppach
(BBPl; AAB-Antrag)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 23.09.2021

Kontierung:

Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

I. Sachverhalt

Der Antrag auf Nachgenehmigung eines bereits errichteten Carports auf Flst. 801/1, Rötelstraße 11 in Bretzfeld-Scheppach ist am 13.08.2021 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röteläcker“, rechtskräftig seit dem 12.10.1959. Hier ist eine Baulinie vorgegeben. Der Carport liegt komplett außerhalb der Baulinie.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat aus städtebaulicher Sicht dem Vorhaben nicht zuzustimmen. Im gesamten Geltungsbereich wurde direkt entlang der Straße keine Befreiung, die gleichermaßen zu beurteilen ist, erteilt.

II. Beschlussvorschlag

Der notwendigen Befreiung für die Nachgenehmigung eines bereits errichteten Carports auf Flst 801/1, Rötelstraße 11 in Bretzfeld-Scheppach wird nicht zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

Anlage: Pläne